Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

am 21. November 2022 (Beginn 17:00 Uhr; Ende 17:48 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

1. Aktuelles aus der Verwaltung

Bürgermeister Schuster informiert über die am Sonntag angebotenen Führungen im „Parkhaus Am Rheintor“. Insgesamt nahmen rd. 70 Bürgerinnen und Bürger teil. Architekt Daniel Schilp führte die Interessierten in drei Gruppen durch das Parkhaus.

TL Daniel Haberstroh berichtet über die aktuellen Tief- und Hochbaumaßnahmen und präsentiert hierzu einige Fotos (Anlage 1 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Bürgermeister Schuster ergänzt die Ausführungen.

Herr Haberstroh erläutert anhand eines Planes (Schnitt) Tiefbaumaßnahmen (Querung Wasserleitung) im Zuge des Ausbaus der Rheintalbahn.

2. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 07/2022 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.09.2022 wurde per E-Mail am 25.10.2022 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3.	**„Klima-Bürger:innenrat 100% Erneuerbare Energien Region Freiburg„, Vorstellung der Handlungsempfehlungen** **Vorlage: 260/2022**

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, die Ergebnisse der Handlungsempfehlungen zur Kenntnis zu nehmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die Ergebnisse der Handlungsempfehlungen zur Kenntnis und steht den Handlungsempfehlungen positiv gegenüber.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.	**Bauanträge, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens** **Vorlage: 259/2022**

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

4.1.	**Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Paracelsusstraße, Flst. Nr. 5721, Gemarkung Neuenburg** **Vorlage: 254/2022**

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand des Ausschusses für Umwelt und Technik am 26.09.2022. Hier wurden die Befreiungen hinsichtlich der Dachform/ Dachneigung erteilt.

Nun wurde ein Antrag auf Ausnahme hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters durch den Dachvorsprung eingereicht. Überschreitungen von

Baugrenzen um bis zu 1 m durch untergeordnete Bauteile wie Dachvorsprünge sind als Ausnahme zulässig. Die Baugrenze wird um 0,11 m bzw. 0,15 m überschritten.

Die Verwaltung schlägt vor der Ausnahme zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Ausnahme zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Werner-von-Siemens-Straße, Flst. Nr. 5169/3, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 257/2022

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 30.05.2022. Hier wurde einer Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters zugestimmt, da diese bereits Bestandteil einer genehmigten Bauvoranfrage aus dem Jahr 2018 war. Eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Geschossflächenzahl wurde nicht erteilt.

Das Bauvorhaben wurde umgeplant, sodass eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Geschossfläche nicht mehr erforderlich ist.

Die Verwaltung schlägt vor, der Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Werner-von-Siemens-Straße, Flst. Nr. 5169/4, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 258/2022

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 30.05.2022. Hier wurde einer Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters zugestimmt, da diese bereits Bestandteil einer genehmigten Bauvoranfrage aus dem Jahr 2018 war. Eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Geschossflächenzahl wurde nicht erteilt.

Das Bauvorhaben wurde umgeplant, sodass eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Geschossfläche nicht mehr erforderlich ist.

Die Verwaltung schlägt vor, der Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.4.	**Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Metzgerstraße, Flst. Nr. 4307/1, Gemarkung Neuenburg** **Vorlage: 255/2022**

II. Beschlussantrag

Für die Realisierung des Bauvorhabens wurde der Bebauungsplan geändert. In diesem Zusammenhang wurde ein städtebaulicher Vertrag mit dem Bauherrn geschlossen, der unter anderem die Stellplatzablöse sowie die Eintragung folgender beschränkt persönlichen Dienstbarkeit regelt:

„Dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Flst. Nr. 4307/1 ist es gegenüber der Stadt Neuenburg am Rhein dauerhaft untersagt, auf diesem Grundstück oder Teilen hiervon folgende Einzelhandelsnutzungen oder gewerbliche Nutzungen zu betreiben oder die Nutzung durch Dritte zuzulassen:

- Spielhalle,
- Wettvermittlungsstelle mit Quotenmonitore oder Wettbüro,
- Tabakgeschäft bzw. Geschäft, welches Tabakwaren in Randsortimenten anbietet,
- Verkaufsstätte für Cannabis bzw. Geschäft, welches Cannabis in Randsortimenten anbietet,
- Schank- und Speisewirtschaft, die ihren Schwerpunkt nicht in dem Gaststättenbetrieb, sondern in der Bereitstellung von Spielgeräten hat,
- Wasserpfeifengaststätte (Shisha-Bar),
- Geschäft, welches einen Trading-Down-Effekt auslöst („Ein-Euro-Geschäfte“)
- Tankstelle.

Für das Bauvorhaben sind 7 Stellplätze erforderlich. Da nur 2 nachgewiesen werden können, wurden bereits 5 Stellplätze abgelöst. Auf dem Grundstück können zwar 5 Stellplätze nachgewiesen werden, diese werden jedoch für die Nutzung des angrenzenden Gebäudes (Rathausplatz) benötigt (1 x Restaurant, 2 x Wohnungen).

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen und die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen, sofern die beschränkt persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen wird.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung, sofern die beschränkt persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.5. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Otto-Hahn-Straße, Flst. Nrn. 3092 und 4483/79, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 256/2022

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.6. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schlüsselstraße, Flst. Nr. 4312, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 253/2022

II. Beschlussantrag

Es sollen folgende Werbeanlagen errichtet werden:

- 3 x beleuchtete Einzelbuchstaben mit 2800 x 1710 mm
- 4 x doppelseitige Ausleger mit 1200 x 835 mm
- 1 x beleuchtetes Logo mit 1179 x 800 mm

- 1 x Arkadenschild mit 1400 x 831 mm
- 2 x doppelseitiger Ausleger mit 1400 x 831 mm
- 4 x beleuchtetes Logo mit 1473 x 1000 mm
- 1 x beleuchtete Einzelbuchstaben mit 1800 x 656 mm
- 1 x doppelseitiger Ausleger mit 800 x 500 mm
- 1 x doppelseitiger Pylon mit 1300 x 4000 mm
- Folienbeklebung der Fensterflächen

Es wird in der Stellungnahme zum Bauantrag darauf hingewiesen werden, dass der doppelseitige Pylon 0,5 m vom Straßenrand entfernt aufgestellt werden muss. Außerdem befinden sich 2 Werbeanlagen hinter den neu gepflanzten Bäumen entlang der Schlüsselstraße. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bäume durch die Werbeanlagen nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen und die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

TLin Cornelia Müller erläutert den Sachverhalt. Die Frage aus dem Gremium, ob der Pylon am Parkplatz in der Metzgerstraße Tag und Nacht beleuchtet sein wird kann nicht beantwortet werden. Die Verwaltung wird sich der Frage annehmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag, erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung und stimmt dem Inhalt der Stellungnahme laut Sachvortrag zu. Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, ob der Pylon Tag und Nacht beleuchtet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig